Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10a/I
80336 München
Tel. 0 89 / 54 82 98 63
Fax 0 89 / 54 82 98 18

fa @ bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10a/I 80336 München

Landratsamt Oberallgäu
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Fax: 08321/ 612369

Ihr Aktenzeichen	42-173/ 4 Fr/ Hd
Datum Ihres Schreibens	15.6.1999
Unser Aktenzeichen	OA-Oberstdorf-AL-WA/ Wes
Datum	~~17.6.1999~~ 16.7.99

Vollzug der Wassergesetze; Erweiterung der Beschneiungsanlage Fellhornbahn durch die Fellhornbahn GmbH, Gemarkung Oberstdorf
Hier: Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren gemäß § 29 BNatSchG. Wir nehmen wie folgt Stellung:

1. Beschneiungsanlage

BN lehnt die vorliegenden Pläne zum Ausbau der Beschneiungsanlagen im vorderen und hinteren Skigebiet am Fellhorn sowie die Umleitung des Schlappoldbaches in das Oberbecken des Warmatsgrundkraftwerkes entschieden ab. Wir stimmen dabei vollinhaltlich mit den entsprechenden Stellungnahmen des Fischereivereins Oberstdorf überein.
Das Projekt ist vollkommen überzogen, was sich beispielsweise schon aus der enormen Anzahl von 87 Schneekanonen-Zapfstellen ergibt.
Die Angaben im Genehmigungsantrag und den Begleitgutachten sind in sich widersprüchlich:

1. Die Angaben zur Beschneiungsfläche entsprechen nicht der Realität. Es sind nur theoretische Flächen der einzelnen Schneipunkte (24 ha) aufgeführt. Tatsächlich ergibt sich durch Pistenpräparierung und Skibetrieb eine flächige Verteilung des Kunstschnees auf den Pisten, was einer Vollbeschneiung (mehr als 40 ha) entspricht. Durch die erfahrungsgemäß erhebliche Verwehung des Kunstschnees während des Schneivorganges ist die tatsächlich betroffene Fläche nochmals um eine mehrfaches höher.
2. Die nun aufgeführten Daten zur bisherigen Beschneiungsfläche (9,5 ha) liegen ganz erheblich unter den bisherigen Aussagen des Antragsstellers.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

Durch die Beschneiung ergibt sich ein massives Störpotential im Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Birkhühner. Damit werden die positiven Auswirkungen des vor wenigen Jahren ausgewiesenen Scheidtobel-Schutzgebietes akut gefährdet. Besonders die Beschneiung im Bereich der Hydranten 41, 44, 45 bis 50, 60 bis 63 und 72 bis 82 ist nach den Ergebnissen mehrjähriger Beobachtungen im Gebiet mit den Zielen des Artenschutzes nicht zu vereinbaren.

2. Umleitung des Schlappoldbaches in das Oberbecken des Warmatsgund-Kraftwerkes

Wir halten es für keinesfalls genehmigungsbedürftig, einen sehr naturnahen Bach auf halber Berghöhe ganzjährig umzuleiten, um die Wasserversorgung einer Großbeschneiungsanlage zu gewährleisten. Hier zeigt sich, wie durch Massenskisport auch weit vom eigentlichen Skigebiet entfernte Bereiche massiv geschädigt werden.

Das dem Genehmigungsantrag zugrunde liegende gewässerökologische Gutachten ist unvollständig und fehlerhaft, der Untersuchungszeitraum zu kurz. Als Beispiele für die zahlreichen Mängel sollen hier nur folgende aufgeführt werden:

- Eine Kartierung des Brutvogelbestandes im Spätsommer entspricht nicht der guten fachlichen Praxis und kann keine aussagefähigen Daten ergeben.
- Die unverzichtbare pflanzensoziologische Untersuchung und Bewertung der Uferbereiche fehlt vollkommen.
- Die empfohlenen Restwassermengen sind angesichts der hohen ökologischen Wertigkeit viel zu niedrig. Hier wäre mindestens die in der Schweiz für entsprechende Gewässer geltende Restwassermenge von 50 l/ sec. notwendig.

3. Fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung

Wir fordern eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes nach europäischem Recht. Auch die geplante Umsetzung in bayerisches Recht sieht eine UVP für Bescheinungsanlagen ab 15 ha Beschneiungsfläche vor, so daß das Vorhaben in Kürze gesetzlich UVP-pflichtig sein wird. Die Umsetzung der EU-Richtlinie hätte jedoch bereits bis 14.3.1999 erfolgen sollen. **Wir sehen daher die Durchführung des Vorhabens ohne umfassende UVP als Verstoß gegen die EU-Richtlinie an.** Gerade auch angesichts der in Kürze zu erwartenden Umsetzung in bayerisches Recht – wenn auch wie von uns kritisiert mit viel zu hohen Schwellenwerten – ist es nicht hinnehmbar zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Beschneiungsanlage von derart riesiger Dimension ohne UVP zu planen.

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan angeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in keiner Weise dazu geeignet, die durch Bau und Betrieb der Beschneiungsablagen verursachten ökologischen Belastungen zu mindern.

Die Projekte werden daher entschieden abgelehnt.

Christine Margraf
Regionalreferentin

gez. Michael Borth
2. Vorsitzender der Kreisgruppe Oberallgäu des BN